

An das Ratsmitglied
Herrn
Rüdiger Prinz

23.02.2018

Kleine Anfrage gem. § 19 Abs. 1 Geschäftsordnung des Rates

Ihre Anfrage betr. Folie unter der Gartenstr.

Sehr geehrter Herr Prinz,

Ihre o.g. kleine Anfrage vom 14.02.2018 beantworte ich wie folgt:

Frage 1:

Auf einem für Herseler Verhältnisse vergleichsweise normalen Teilstück der Gartenstraße, im Bereich zwischen Moselstraße und Vorgebirgsstraße, wurde 2016 die Straßendecke erneuert und unter dem Asphalt eine Folie oder Art Matte verlegt. Nach Aussagen der Arbeiter handelt es sich bei der Folie um einen Test der Stadt.

Was hat es mit dieser Folie unter dem Asphalt auf sich?

Antwort:

Die sogenannte Folie ist eine Gewebeeinlage aus hochzugfesten Glasfaserfilamenten mit rein bewehrenden Eigenschaften. Diese sogenannte „Asphaltbewehrung“ kommt auf gefrästen oder bestehenden Unterlagen aus Asphalt zum Einsatz. Durch die bewehrende Wirkung wird das Durchschlagen von Rissen aus der Unterlage in die neue Überbauung mit Asphalt verhindert bzw. stark verzögert.

Frage 2:

Weshalb wurde dieser Bereich der Gartenstraße für diesen „Test“ ausgewählt?

Antwort:

Weil die Gartenstraße den Ansprüchen (ausreichender Unterbau bzw. Überdeckung) und dem Umstand (Schwerlastverkehr Busse) für den Einbau der Asphaltbewehrung entsprach.

Frage 3:

Gibt es erste Erkenntnisse über Auswirkungen dieser Folie ggf. auch von anderen Straßen bzw. Tests im Stadtgebiet?

Antwort:

Erste Erkenntnisse im Stadtgebiet Bornheim gibt es nicht, deshalb „Testfläche“. Dafür gibt es Erkenntnisse aus Nachbarstädten (z.B.: Stadt Brühl), dort kommt die Asphaltbewehrung bei der Straßensanierung mehrfach zur Anwendung.

Frage 4:

Wie wirkt sich ein Ausbau, Neubau oder die Ausbesserung einer Straße mit dieser Folie, im Vergleich zu ohne Folie, preislich für die Anlieger aus?

Antwort:

Gar nicht, die Kosten der Straßenunterhaltung werden nicht auf die Anlieger umgelegt, somit ist eine Betrachtung gegenüber Neubau oder Verbesserung nicht relevant.

Frage 5:

Gibt es Pläne, Gründe oder Absichten darüber, welche Straßen aus dem derzeitigen Straßenausbauprogramm mit Folie und welche ohne Folie Ausgebaut oder Ausgebessert werden sollen?

Antwort:

Nein, dieses Verfahren findet nur Anwendung in der Straßenunterhaltung (s. Antwort zu Frage 1), beim Ausbau findet ausnahmslos die technische Richtlinie für den standardisierten Straßenoberbau (RStO 12) Anwendung. Es wird von Fall zu Fall entschieden.

...

Mit freundlichen Grüßen

gez. Wolfgang Henseler
Bürgermeister